



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

der Beitrag „Zeit ist Geld“ charakterisiert den Wunsch der meisten Kanzleien, die Zeit adäquat bezahlt zu bekommen. Diesen Wunsch können sich die Kanzleien überwiegend selbst erfüllen: alles abrechnen, was Zeit kostet, die angemessene Gebühr berechnen, Außenstände gering halten und die Zahlungsmoral der Auftraggeber nicht verkommen lassen. Und noch etwas: keine Angst, die Auftraggeber zu kündigen, die keinen Deckungsbeitrag bringen.

Wenn Sie einen diesen Fakten berücksichtigen, haben Sie schon einen großen Schritt nach vorn getan, der Mut für weitere macht. [Wir helfen Ihnen dabei!](#)

Ihre

Gerd Otterbach - Michael Loch - Hans-Günther Gilgan

Zeit ist Geld!

Nach unseren Feststellungen werden insbesondere in kleineren Steuerberatungskanzleien oft immer noch **Ressourcen verschwendet**, die direkte Auswirkung auf den Umsatz bzw. den Gewinn haben.

Ein wesentlicher Faktor dabei sind nicht oder nur teilweise geregelte Prozesse.

Das liegt vielfach an Unklarheiten der erteilten Aufträge, die entweder nicht oder nur unzureichend dokumentiert sind. Und das liegt wiederum an den **Verfahren bzw. Prozessen**, die nicht oder nur lückenhaft definiert sind.

[Weiterlesen...](#)

Nachweisgesetz - Neuregelungen im Arbeitsrecht zum 1.8.22

Mit Wirkung zum 1.8.22 sind Änderungen des Nachweisgesetzes (NachwG) in Kraft getreten, die eine Überarbeitung von Musterarbeitsverträgen erforderlich machen. Die gute Nachricht aber ist, dass für Alt-Arbeitsverträge zunächst kein Handlungsbedarf besteht. Arbeitgeber sind also nicht proaktiv gehalten, die neuen umfangreichen Nachweispflichten gegenüber Alt-Arbeitnehmern zu erfüllen.

[KP Kanzleiführung professionell](#) zeigt Ihnen, wo Handlungsbedarf besteht.

Kennen Sie schon...

Unseren Tipp des Monats? In diesem Monat klären wir rund um das Thema Prozessoptimierung in Kanzleien auf.

[Lesen Sie mehr...](#)

Zurückbehaltungsrecht - Man muss es nicht nur haben, sondern sich auch darauf berufen

Eine Berufung auf das Zurückbehaltungsrecht ist nur möglich, wenn man es auch ausgeübt hat, d.h., die ausdrückliche Erklärung abgegeben hat, sich auf das Zurückbehaltungsrecht zu berufen. Allein dessen Bestehen reicht nicht. Das Zurückbehaltungsrecht kann auch nicht konkludent ausgeübt werden.

[KP Kanzleiführung professionell](#) erläutert, was Sie tun müssen, damit Sie das Zurückbehaltungsrecht wirksam ausüben.

Prüfung von Steuerbescheiden: Auftrag erforderlich oder nicht?

Auch über 40 Jahre nach Inkrafttreten der StBVV (früher StBGebV) birgt die StBVV immer noch Unsicherheiten, die nicht geklärt sind. So z.B. die Frage, ob ein Anspruch des Steuerberaters nach § 28 StBVV eines Auftrags bedarf und wenn ja, in welcher Form? Die Rechtsprechung ist nach wie vor geteilter Auffassung.

[Weiterlesen...](#)

Kennen Sie den Wert Ihrer Kanzlei?

Was ist Ihre Kanzlei in der Theorie wert und welchen Preis könnte sie am Markt erzielen? - Wichtige Fragen, wenn Sie über eine Nachfolge nachdenken....

[Lassen Sie uns Ihren Kanzleiwert ermitteln!](#)

Digitale Kanzleiprozesse - Mit dem beSt von der analogen zur digitalen Unterschriftenmappe

Ab dem 1.1.23 müssen Schriftsätze, Anträge und Erklärungen für FG über das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt) verschickt werden (aktive Nutzungspflicht). Das sieht auf den ersten Blick wie ein unnötiger Eingriff in bewährte Kanzleiprozesse aus. Auf den zweiten Blick zeigt sich aber ein schlanker, durchgehend digitaler Ablauf, der unabhängig vom Digitalisierungsgrad der Kanzlei beherrscht werden kann und weder für die Berufsträger noch für die Mitarbeitenden zu Mehraufwand führt.

[KP Kanzleiführung professionell](#) macht einen Vorschlag für einen schlanken Workflow.

Schriftsatz unterschreiben! Das gilt auch bei Übermittlung per beA!

Ein Rechtsanwalt verschickte über das beA einen Schriftsatz, den er am Ende des Schriftsatzes lediglich mit „Rechtsanwalt“ unterschrieb, nicht aber mit seinem Namen. Darauf hingewiesen, unterschrieb der Rechtsanwalt den Schriftsatz und beantragte Wiedereinsetzung. Diesen Antrag verwarf der BGH mit der Begründung, dass die Ordnungsmäßigkeit eines Schriftsatzes in den Verantwortungsbereich des Rechtsanwalts falle und diesen ein Verschulden daran trifft, hierauf nicht geachtet zu haben.

[Weiterlesen...](#)

Wussten Sie schon...?

Egal, ob Arbeitssicherheit, Controlling oder Prozessbeschreibungen proStB berät auch zum Thema Kanzlei-Organisation...

[Weitere Informationen](#)

DEGEV auf dem DATEV-Marktplatz

Ab sofort können DATEV-Kanzleien das Factoring unseres Partners DEGEV noch effizienter nutzen: Erstellen Sie über die DATEV innerhalb einer Woche die Rechnung, übertragen Sie diese via Schnittstelle an die DEGEV, die innerhalb von 3 Tagen die Vergütung an Sie auszahlt.

[Weiterlesen...](#)

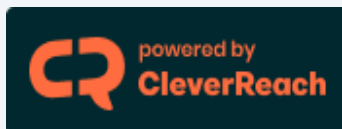
Folgen Sie uns in den sozialen Medien



Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

proStB GbR
Gerd Otterbach
Steinweg 5 | 57250 Netphen | Deutschland

027383239911 | info@proStB.de



Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.